

## Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 10.06.2010  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:25 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Herr Werner Steinke

#### Ausschussmitglieder

Herr Wolfram Amelung

Herr Kurt Ernst

Herr Christian Fahling

Herr Norbert Hinzke

bis TOP 7.

Herr Karlheinz Rießelmann

Herr Clemens-August Röchte

Vertretung für Herrn Josef Nordlohne

Herr Konrad Rohe

Herr Paul Sandmann

Frau Julia Sandmann-Surmann

bis TOP 8.

Frau Edith Schneemann

bis TOP 7.

Herr Clemens Westendorf

#### Hinzugewählte

Frau Agnes Heine

Herr Daniel Hempelmann

#### Bürgermeister

Herr Hans Georg Niesel

TOP 2. bis 7.

#### Verwaltung

Herr Walter Becker

Frau Cornelia Heidkamp

### **Abwesend:**

#### Ausschussmitglieder

Herr Dirk Christ

Herr Josef Nordlohne

#### Verwaltung

Herr Tobias Gerdesmeyer

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift von der Sitzung am 10.11.2009
2. Bericht von der Schulbesichtigung am 15.04.2010
3. Bericht von der 37. Sitzung des Kulturforums und Nachbetrachtung der 11. Lohner Kulturtage  
Vorlage: 40/011/2010
4. Sportstättenbedarfsplan  
Vorlage: 40/010/2010
5. Übernahme von Kosten für die Beschäftigung eines Schulsozialarbeiters an der Stegemannschule  
Vorlage: 10/074/2010
6. Nutzung der "Rehwiese" in Hopen;  
Bau einer Discgolfanlage  
Vorlage: 6/059/2010
7. Ganztagsangebot an Grundschulen  
Vorlage: 40/012/2010
8. Integrative Beschulung behinderter Kinder in der Regelschule  
Vorlage: 40/013/2010
9. Mitteilungen und Anfragen
  - 9.1. Gegenbesuch aus Mittelwalde
  - 9.2. Albert-Schweitzer-Realschule
  - 9.3. Ehrung verdienter Bürger
  - 9.4. Reithalle
  - 9.5. Wassertemperatur im Waldbad

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde einstimmig festgelegt, TOP 6. Nutzung der „Rehwiese“ in Hopen; Bau einer Discgolfanlage nach TOP 4. zu beraten.

Mit Rücksicht auf weitere Termine von Herrn Bürgermeister Niesel wurde im Verlauf der Sitzung einstimmig festgelegt, abweichend von dieser Beschlussfassung TOP 6. nach TOP 8. zu behandeln.

## Öffentlicher Teil

### **1. Genehmigung der Niederschrift von der Sitzung am 10.11.2009**

Die Niederschrift wird genehmigt.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 14

### **2. Bericht von der Schulbesichtigung am 15.04.2010**

Städtischer Direktor Becker berichtete von der Besichtigung. In der anschließenden Aussprache äußerten sich Redner erneut positiv zur Vielfalt und Schmackhaftigkeit des Essens in der Mensa. Kritisch wurde angemerkt, das Essen sei nicht kindgerecht, sondern eher auf den Geschmack Erwachsener ausgerichtet. Um eine stärkere Nutzung der Mensa zu erreichen, müsse außerdem mehr Werbung für die Nutzung des Mittagsangebotes gemacht werden.

Zu den von der Albert-Schweitzer-Realschule vorgetragenen Anliegen der Sanierung der Schüler-WCs und Vergrößerung des Lehrerzimmers sah der Schulausschuss dringenden Handlungsbedarf. Hierzu sollte möglichst kurzfristig ein Entwurf und eine Kostenschätzung unterbreitet werden.

Zur Grundschule Kroge regte ein Sprecher an, in die Risse der Fassade Gipsmarken zu setzen und diese zu beobachten. Damit seien die Risse schnell und günstig gefüllt und deren Entwicklung nachvollziehbar. Zum Wunsch nach einer geschlossenen Pausenhalle wies Bürgermeister Niesel auf rückläufige Schülerzahlen und die Möglichkeit der Nutzung von Fluren und ggfs. der Turnhalle hin. Der Vorsitzende ergänzte, dass ca. 30 % der Schulen in Niedersachsen keine Pausenhalle haben. Ein Sprecher erinnerte an einen Raum im Obergeschoss, der im Sommer außerordentlich heiß wird. Hier sei die Außenwand nicht isoliert. Er regte an, dieses nachzuholen.

Der Schulausschuss sprach sich letztlich dafür aus, die Kosten für die von der Albert-Schweitzer-Realschule gewünschten Umbaumaßnahmen zu ermitteln und dem Schulausschuss vorzulegen und bat die Verwaltung, zur Beurteilung der Anliegen der Grundschule Kroge in der nächsten Sitzung über die Schülerzahlenentwicklung in Kroge zu berichten.

zur Kenntnis genommen

### **3. Bericht von der 37. Sitzung des Kulturforums und Nachbetrachtung der 11.**

## **Lohner Kulturtage Vorlage: 40/011/2010**

In der Sitzung des Kulturforums am 10.02.2010 wurden die letzten Vorbereitungen für die 11. Lohner Kulturtage besprochen. In diesem Zusammenhang wurde auf den schlechten Zustand der rückwärtigen Bühnenwand der Aula des Gymnasiums hingewiesen. Besucher des Neujahrskonzertes haben den überaus negativen Eindruck kritisiert. Das Kulturforum regte an, diesen Missstand jeweils vor den Konzerten zu beheben.

Der Schulausschuss regte an, einen entsprechenden Hinweis an den Landkreis als Träger des Gymnasiums zu geben.

Über den Verlauf der Kulturtage berichtete Stadtamtsrätin Heidkamp. Vom 02. bis 12. Mai gab es an 11 Tagen 20 Veranstaltungen, die durchweg gut besucht waren. Insgesamt haben schätzungsweise 3.000 Besucher das Programm erlebt. In die aktive Programmgestaltung waren fast 500 Schüler eingebunden. Eine Neuerung war es, eine Betriebshalle in einen Veranstaltungsraum umzugestalten, um so mit einmaligem Aufwand für mehrere Veranstaltungen gute Bedingungen zu schaffen. Von Besuchern und Akteuren gleichermaßen wurde dieses als Bereicherung empfunden und hat zu vielfältigen positiven Rückmeldungen geführt. Da es eine Veranstaltungshalle nicht gibt, müssten Bühne sowie Licht- und Tontechnik anderenfalls mehrfach aufgebaut werden, was zu höheren Kosten und außerdem zu schlechteren Bedingungen für die Veranstaltungen führt. Der Haushaltsansatz wird eingehalten.

Der Ausschussvorsitzende dankte allen Beteiligten für ihr Engagement und berichtete, dass sich aus dem Besuch und der privaten Unterbringung der Rixheimer Musikkapelle weitere private Kontakte zur Belebung der Städtepartnerschaft ergeben haben. Er erinnerte an den Anmeldeschluss für den Gegenbesuch nach Rixheim vom 17. bis 20. September. Wer mitfahren möchte, muss sich spätestens in der nächsten Sitzung des Rates am 23.06. bei der Verwaltung melden.

Zur Planung für die Kulturtage im Jahr 2012 wies er auf das 25-jährige Bestehen der Städtepartnerschaft am 02. Mai 2012 hin und regte an, das Thema Frankreich und Städtepartnerschaft in die Kulturtage einzubeziehen.

Der Schulausschuss hat den Bericht

zur Kenntnis genommen

## **4. Sportstättenbedarfsplan Vorlage: 40/010/2010**

Die SPD/G.U.F-Gruppe im Rat der Stadt Lohne hat mit Schreiben vom 15.02.2010 die Erstellung eines Sportstättenbedarfsplanes beantragt. Der Antrag mit Begründung war allen Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugegangen. Die Sportstättensituation stellt sich in Lohne folgendermaßen dar:

### Turn- und Sporthallen

In der Stadt Lohne verfügt jede Grundschule über eine Turnhalle, die nachmittags und abends von Sportvereinen und Betriebssportgruppen genutzt wird. Darüber hinaus gibt es im Schulzentrum eine Sporthalle mit Außenanlagen. Die Sporthalle des TuS Blau-Weiß Lohne

am Bergweg wie auch die Kreissporthalle und die Sporthalle beim Gymnasium werden ebenfalls außerhalb des Schulbetriebes von Sportgruppen genutzt.

Mit sieben Turn- und Sporthallen in Trägerschaft der Stadt Lohne, zwei Sporthallen in Trägerschaft des Landkreises Vechta sowie einer Sporthalle in Trägerschaft des TuS Blau-Weiß Lohne, mithin 10 Turn- und Sporthallen, ist die Stadt Lohne – verglichen im Landesdurchschnitt – außerordentlich gut mit Sportstätten versorgt. Den Schulen stehen damit ausreichend Hallenstunden zur Verfügung, um den vorgeschriebenen Sportunterricht zu erteilen.

In den Wintermonaten besteht regelmäßig eine größere Nachfrage nach Sporthallenstunden, weil in dieser Zeit Fußballmannschaften in der Halle trainieren. Während der Sommersaison werden diese Hallenbelegungszeiten nicht genutzt und stehen grundsätzlich anderen Vereinen und Gruppen zur Verfügung. Von diesen Zeiten wird allgemein kein Gebrauch gemacht, weil Sportangebote ganzjährig kontinuierlich gewünscht werden. Vor diesem Hintergrund konnten in der Vergangenheit einzelne Anfragen nach Sporthallenstunden nicht positiv beantwortet werden.

#### Sportplätze

Mit dem Sportstadion und den Sportplätzen am Adenauerring, beim Gymnasium, in Kroge, in Brockdorf und dem Platz von Amasya Spor gibt es in Lohne 6 Sportplätze, die außerhalb des Schulsports von Vereinen genutzt werden. Große Plätze für Ballspiele gibt es bei allen Grundschulen außer der Gertrudenschule, wo ein kleineres eingezäuntes Ballspielfeld abgetrennt ist. Damit stehen neben sechs Sportplätzen zusätzlich drei große und ein kleineres Spielfeld als Sport- und Trainingsplätze für Ballsportarten zur Verfügung.

Von der Verwaltung wurde der Bau einer weiteren Turn- oder Sporthalle oder eines Sportplatzes über den schulischen Bedarf hinaus aufgrund der damit verbundenen Kosten kritisch gesehen.

Ein Vertreter der Gruppe SPD/G.U.F. bedauerte, dass keine konkreten Zahlen vorgelegt wurden. So sei beispielsweise der Bedarf im Bereich Mädchenfußball nicht bekannt. Ein anderer Sprecher regte an, auch Betriebssportgruppen zu berücksichtigen und gab zu bedenken, dass sich zukünftig mit Ganztagschulen auch Bedarf und Nutzungsmöglichkeiten von Sportstätten ändern können und außerdem bei den berufsbildenden Schulen ein erheblicher Bedarf an Hallenstunden besteht. Ein Sprecher ergänzte, dass der Kunstrasenplatz im Sportstadion des TuS Blau-Weiß Lohne von der Stadt Lohne mitfinanziert wurde, weil dieser ganzjährig bespielbar sei. Damit müssten sich Entlastungen im Hallensport ergeben.

Der Schulausschuss hat den Bericht

zur Kenntnis genommen

#### **5. Übernahme von Kosten für die Beschäftigung eines Schulsozialarbeiters an der Stegemannschule Vorlage: 10/074/2010**

Zwischen der Leitung der Stegemannschule und der Landesschulbehörde ist eine Vereinbarung getroffen worden, wonach ab dem 01.09.2010 bei der Stegemannschule ein Schulsozialarbeiter ganztätig beschäftigt werden soll.

Der bislang mit 19 ½ Wochenstunden tätige Sozialarbeiter hat zum 01.03.2010 gekündigt. Die Schule hat danach intensiv mit dem Land wegen einer Erhöhung des Budgets verhan-

delt, damit die Neueinstellung einer ganztags tätigen Person ermöglicht werden kann. Die hierfür notwendigen Mittel hat das Land nicht zur Verfügung gestellt und stattdessen eine Beteiligung des Schulträgers empfohlen.

Für die Beschäftigung eines Schulsozialarbeiters nach tarifrechtlichen Regelungen des Landes und mit dem Land Niedersachsen als Arbeitgeber entstehen derzeit jährliche Kosten von ca. 40.000 €. Die Personalkosten sollen künftig zur Hälfte aus dem vom Land hierfür bereitgestellten Schulbudget und mit der weiteren Hälfte von der Stadt Lohne getragen werden. Das Land wird eine Einstellung nur vornehmen, wenn die Schule ihr Budget hierfür zur Verfügung stellt und sich die Stadt Lohne verbindlich verpflichtet, die Kosten für die halbe Stelle einschließlich der Kosten für spätere tarifbedingte Steigerungen bzw. Veränderungen für die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses zu tragen.

Die Beschäftigung eines Schulsozialarbeiters in der Stegemannschule dürfte einerseits einen unbestreitbaren Nutzen für die Arbeit insbesondere mit besonders betreuungsbedürftigen Schülern stiften. Andererseits entstehen der Stadt Lohne dadurch ständige Personalkosten für eher pädagogisch geprägte Aufgaben, die eigentlich Landesbediensteten obliegen. Sofern von der Stadt Lohne die hälftigen Personalkosten nicht getragen werden, kann weiterhin nur eine Halbtagskraft beschäftigt werden, was von der Schulleitung als völlig unzureichend bezeichnet wird.

Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, die Hälfte der Personalkosten für einen Schulsozialarbeiter in der Entgeltgruppe 9 des Landestarifes zu tragen. Bürgermeister Niesel wies auf den besonders hohen Anteil Migranten und ein insgesamt verändertes Sozialverhalten der Schüler hin. Er betonte, dass die Schule engagierte Arbeit leistet, aber dennoch dringender Bedarf für einen Schulsozialarbeiter gegeben ist, wobei nach Aussage der Schule ausschließlich eine männliche Besetzung in Frage kommt. Das ist jedoch nur zu erreichen, wenn eine volle Stelle angeboten werden kann. Da das Land jedoch maximal eine halbe Stelle finanziert, konnte letztlich erreicht werden, dass über das Land eine volle Stelle ausgeschrieben und besetzt wird, sofern sich der Schulträger verpflichtet, die Hälfte der Kosten zu übernehmen. Da das Land Niedersachsen am 3-gliedrigen Schulsystem und somit am Bestand der Hauptschule festhält, ist auch eine Änderung dieser Situation nicht erkennbar. Städtischer Direktor Becker ergänzte, dass sowohl bei der Stadt Vechta als auch der Stadt Damme Kostenzuschüsse für sozialpädagogische Mitarbeiter in deren Hauptschulen getätigt werden. In verschiedenen Wortbeiträgen wurde die Präventionsarbeit eines Sozialarbeiters betont und darauf hingewiesen, dass damit langfristig Nutzen geschaffen wird. Im Übrigen sei Arbeit für mindestens einen vollbeschäftigten Sozialarbeiter vorhanden.

Zur Einstellung einer männlichen Kraft erläuterte Bürgermeister Niesel auf Anfrage, dass dieses ein besonderes Anliegen der Schule sei und die Kostenzusage der Stadt Lohne damit verbunden werden sollte.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Lohne verpflichtet sich, die Hälfte der Personalkosten für einen Schulsozialarbeiter in Entgeltgruppe 9 des Landestarifes zu tragen, solange die Hauptschule als eigenständige Schule in Lohne existiert.

einstimmig beschlossen  
Ja-Stimmen: 14

## **6. Nutzung der "Rehwiese" in Hopen; Bau einer Discgolfanlage**

### **Vorlage: 6/059/2010**

An die Verwaltung ist die Anregung herangetragen worden, zur Verbesserung des Freizeitangebotes in Lohne eine sog. Discgolfanlage zu bauen. Beim Discgolf handelt es sich um eine Kombination aus Sport, Spiel und Naturerlebnis. Die Spielidee beim Discgolf ist es, einen natürlichen Hindernisparcours aus mehreren Bahnen mit möglichst wenigen Wüfen mit einer Frisbeescheibe zu durchspielen und die Scheibe seitlich in einem Korb aus Ketten zu platzieren (einzulochen).

Discgolf folgt im Prinzip den gleichen Regeln wie Golf, wobei anstelle des Balls Frisbeescheiben verwendet werden. Diese sind aus Kunststoff. Den Spielern stehen verschiedene Scheibentypen zur Auswahl, die sich durch ihre Aerodynamik und Flugverhalten unterscheiden, ähnlich wie bei den verschiedenen Golfschlägern. Die Frisbeescheiben bringt üblicherweise jeder Spieler selbst mit.

Discgolf ist nicht nur ein Sport, welcher in Clubs oder an Turnieren ausgeführt wird, sondern auch eine attraktive Freizeitbeschäftigung für die ganze Familie, aber auch für Vereine und Firmen.

Um die Akzeptanz eines solchen Angebotes in der Bevölkerung zu testen, erscheint es sinnvoll, zunächst nur 5 solcher Körbe mit einem vertretbaren Kostenaufwand von rd. 5.000,00 € aufzustellen.

Weil nicht ausgeschlossen werden kann, dass Spaziergänger durch umherfliegende Frisbeescheiben beeinträchtigt werden, wurde als Standort die Rehwiese gewählt.

Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, der Errichtung einer Discgolfanlage auf der „Rehwiese“ in Hopfen zuzustimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Errichtung einer Discgolfanlage auf der „Rehwiese“ in Hopfen wird wie aufgezeigt zugestimmt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 11

### **7. Ganztagsangebot an Grundschulen**

#### **Vorlage: 40/012/2010**

Auf Anregung des Arbeitskreises „Prävention durch Integration“ des Präventionsrates wurde das Thema „Offene Ganztagschule“ am 12.01.2010 mit den Grundschulleiterinnen erörtert. Ein Bedarf für ein Ganztagsangebot wurde grundsätzlich gesehen.

Um ein abgestimmtes Vorgehen zu gewährleisten, wurden die Schulleiterinnen gebeten, ein Meinungsbild zu erstellen, indem das Thema sowohl im Kollegium als auch im Schulvorstand ihrer Schule andiskutiert wird. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass ein Ganztagsangebot im vorhandenen Gebäudebestand realisierbar sein sollte. An- und Umbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Schaffung eines Ganztagsangebotes können zunächst im Hinblick auf die damit verbundenen Kosten nicht zugesagt werden.

Im Verlauf des Gesprächs, an dem auch Herr Sander von der Landesschulbehörde teilnahm, wurde außerdem deutlich, dass das Land Niedersachsen zwar der Einrichtung von Ganz-

tagsschulen offen gegenübersteht, aber keine Zusagen für eine finanzielle Unterstützung gibt. Lehrerstunden für die Nachmittagsbetreuung wurden den Schulen bisher in kapitalisierter Form als Budget zur Verfügung gestellt. So erhält derzeit eine 4-zügige Grundschule einen Betrag von 17.000 €/ Jahr für die Gestaltung des Nachmittags. Eine Verpflichtung, dieses auch für zukünftige Ganztagschulen zu tun, geht das Land Niedersachsen im Vorfeld nicht ein. Ob eine Förderung gewährt wird, ist damit bis zur Genehmigung eines Antrages unklar. Des Weiteren wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Gestaltung des Nachmittagsangebotes in Eigenverantwortung der Schule liegt. Sie ist damit aufgefordert, Kooperationspartner zu suchen und die Zeit am Nachmittag zu gestalten.

In einem zweiten Gespräch am 27.05.2010 wurden die Ergebnisse der Meinungsumfrage in den Schulen ausgetauscht. An allen Schulen wurde ein Bedarf für ein Ganztagsangebot gesehen. Die Schulen sahen sich jedoch nicht in der Lage, unter den gegebenen Bedingungen einen Ganztagsschulbetrieb anzubieten. Insbesondere wurde bemängelt, dass mit dem derzeit vom Land zur Verfügung gestellten Budget für die Ganztagschule den Schulleitungen trotz wesentlich vermehrter Verwaltungs- und Organisationsarbeit keine Entlastungsstunden gewährt werden, eine Erhöhung der Sekretariats- und Hausmeisterstunden erforderlich wäre und derzeit die Voraussetzungen für eine Essensausgabe und –einnahme für eine größere Schülergruppe nicht gegeben sind. Aus diesen Gründen sah sich zunächst keine Grundschule in der Lage, einen Antrag auf Einrichtung eines Ganztagsangebotes zum nächsten Schuljahr zu stellen.

Insgesamt war erkennbar, dass ohne eine finanzielle Beteiligung des Schulträgers für Umbauten, Ausstattung und auch für Personal (Sekretariats- und Hausmeisterstunden, Reinigung und möglicherweise auch eine Mitfinanzierung des Nachmittagsangebotes) ein Ganztagschulangebot nicht realisierbar erscheint. Ohne eine Erhöhung der Landesförderung konnte daher von der Verwaltung derzeit nur Zurückhaltung empfohlen werden.

Bürgermeister Niesel ergänzte, dass ein Bedarf insbesondere an Hausaufgabenhilfe und einem verlässlichen Mittagessen zu bestehen scheint, aber beim zeitlichen Betreuungsbedarf die Endzeiten der Ganztagschule mit 15:30 Uhr vielfach nicht ausreichen. Er wies darauf hin, dass die Stadt Löhne mit einem Hortangebot sowie dem pädagogischen Mittagstisch bereits Angebote vorhält und gab zu bedenken, dass bei Einrichtung eines Ganztagschulangebotes auch Baumaßnahmen an den Schulen folgen werden. Er regte daher an abzuwarten, ob das Land die Rahmenbedingungen für die Einrichtung eines Ganztagsangebotes verbessert.

Der Schulausschuss hat den Bericht

zur Kenntnis genommen

## **8. Integrative Beschulung behinderter Kinder in der Regelschule** **Vorlage: 40/013/2010**

Seit dem Jahr 2008 gibt es eine Elterninitiative, die sich die Einschulung ihrer behinderten Kinder in die Regelgrundschule zum Ziel gesetzt hat. Bei der Schulanmeldung im April dieses Jahres für das Schuljahr 2010/2011 wurden insgesamt 10 Kinder mit Behinderung an den Grundschulen angemeldet. In einigen Fällen wurde der Wunsch auf Besuch der Regelgrundschule angedeutet.

Da dieses Thema alle Grundschulen betrifft und bei Einrichtung einer Integrationsklasse der Schulträger dieser zustimmen muss, wurde die Situation in einem gemeinsamen Gespräch

mit allen Grundschulleiterinnen am 27.05.2010 erörtert. Hinzugezogen war Herr Sander von der Landesschulbehörde sowie Frau Delbeck von der Elisabethschule in Vechta als Fachberaterin für den sonderpädagogischen Förderbedarf. Herr Sander erläuterte, dass für die Beschulung in einer Integrationsklasse Kinder mit Behinderungen in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung und Lernen in Frage kommen. Für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden pro Kind 5 zusätzliche Stunden in der Woche für einen Förderschullehrer gewährt. Für ein Kind mit dem Förderschwerpunkt Lernen 2 Stunden. Zusätzlich kann ein Integrationshelfer beim Landkreis beantragt werden, der das Kind am Vormittag betreut. Herr Sander wies darauf hin, dass Kinder mit Körperbehinderungen für die Frage der Einrichtung einer Integrationsklasse nicht berücksichtigt werden.

Sofern Eltern eine integrative Beschulung wünschen, müssen sie bei der Grundschule beantragen, dass der sonderpädagogische Förderbedarf festgestellt wird. Frau Delbeck regte an, möglichst mehrere Kinder mit Behinderung in einer Klasse zusammenzuführen, um so mehr Lehrerstunden zu erhalten und damit in einem Großteil des Unterrichts 2 Lehrkräfte in einer Klasse einsetzen zu können. Außerdem zähle ein behindertes Kind bei der Klassenbildung doppelt, so dass hier etwas kleinere Klassen entstehen. Sie gab zu überlegen, ob sich die Schulen in einem Rotationsverfahren bereit erklären, eine Integrationsklasse einzurichten, um so die zusätzlichen Belastungen zu verteilen.

Im Ergebnis muss für die Frage der Einrichtung einer Integrationsklasse zunächst eine Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs der angemeldeten Kinder erfolgen um festzustellen, ob für ein behindertes Kind die Aufnahme in eine Integrationsklasse empfohlen werden kann. Anschließend kann sich die Schule mit der Frage der Bildung einer solchen Klasse befassen. Dabei wäre eine Abstimmung mit den anderen Grundschulen im Sinne einer Bündelung und möglicherweise Rotation sinnvoll.

Sofern sich eine Grundschule für die Einrichtung einer Integrationsklasse ausspricht, muss sie einen Antrag auf Genehmigung bei der Landesschulbehörde stellen. Im Rahmen dieses Antragsverfahrens wird der Schulträger beteiligt und um sein Einvernehmen gebeten.

In der anschließenden Aussprache begrüßte eine Rednerin die Möglichkeit für Kinder, mehr Rücksicht üben zu lernen. Ein Sprecher wies darauf hin, dass es die Möglichkeit einer Einzelintegration schon länger gibt und gab zu bedenken, dass auch die Förderschulen erhalten bleiben sollten, weil behinderte Kinder im Umgang mit nicht behinderten auch stets ihre Grenzen erleben. Dieses führt teilweise dazu, dass sie sich als Störfaktor empfinden und psychischer Betreuung bedürfen, weil sie ihre Defizite täglich intensiv wahrnehmen. Hier bietet eine Förderschule ein anderes Umfeld.

Ein anderer Sprecher warnte davor, zum Teil schwer erkämpfte, segensreiche Errungenschaften bei der Förderung behinderter Kinder aufzugeben.

Der Ausschussvorsitzende erläuterte, dass Inklusion ein Begriff ist, den es bis vor wenigen Jahren in der deutschen Schulszene nicht gab. Hintergrund ist die Behindertenrechtskonvention der UNO, der Deutschland im März 2009 beigetreten ist. Damit wurde der Behindertenbegriff erweitert und Behinderung als normaler Bestandteil menschlichen Lebens und menschlicher Gesellschaft ausdrücklich bejaht und als Quelle möglicher kultureller Bereicherung betrachtet. Die Inklusion soll alle Bildungsbereiche, d. h. von der vorschulischen Erziehung bis zur Berufsbildung umschließen. Schule sollte so ausgestaltet werden, dass sie Fördermöglichkeiten für fast alle Schüler entwickeln kann. Dem freien Elternwillen sollten mindestens 2 Möglichkeiten geboten werden, ihr Kind zu beschulen. Dabei ist auf wohnortnahe Versorgung zu achten. Die bisherige Integration sei ein Auslaufmodell „zu Gunsten weitergehender Inklusionsschulen“.

Ein Sprecher wies darauf hin, dass es eine Gesetzesinitiative in Niedersachsen zur Umset-

zung der Behindertenrechtskonvention der UNO gibt, die diese Vorgaben umsetzen will. Die weitere Abstimmung zur Änderung der Vorschriften steht jedoch noch aus.

Stadtamtsrätin Heidkamp ergänzte, dass von den 10 angemeldeten Kindern mit Behinderung aufgrund der Art ihrer Behinderung lediglich 4 für die Frage einer Integrationsklasse in Betracht gezogen werden können. Ob sie tatsächlich in einer Regelschule eingeschult und in einer Integrationsklasse unterrichtet werden, hängt vom Ergebnis der Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und der daraus resultierenden Förderempfehlung für das Kind ab. Erst danach kann sich eine Schule mit der Frage der Bildung einer Integrationsklasse beschäftigen. Im Falle einer positiven Entscheidung ist die Genehmigung der Landes-schulbehörde einzuholen, die dann den Schulträger beteiligt und um sein Einvernehmen bittet. Die Angelegenheit würde dann dem Schulausschuss wieder vorgelegt.

Der Schulausschuss hat die Information

zur Kenntnis genommen

## **9. Mitteilungen und Anfragen**

---

### **9.1. Gegenbesuch aus Mittelwalde**

---

Ein Termin wurde zwischenzeitlich aus Mittelwalde bestätigt. Danach wird eine Delegation vom 19. bis 22. August 2010 nach Löhne kommen.

### **9.2. Albert-Schweitzer-Realschule**

---

Der Vorsitzende berichtete von der Übergabe des Erlöses des diesjährigen Sponsoringlaufes der Schule an ein Albert-Schweitzer-Dorf in der Nähe von Lüneburg.

### **9.3. Ehrung verdienter Bürger**

---

Der Vorsitzende äußerte sich positiv zum Verlauf des Festaktes am 03. Juni 2010.

#### **9.4. Reithalle**

---

Auf Anfrage wurde mitgeteilt, dass die Erweiterung der Reithalle zur Beratung vorgelegt wird, wenn ein Entwurf beratungsreif ist.

#### **9.5. Wassertemperatur im Waldbad**

---

Auf Anfrage erläuterte Städtischer Direktor Becker, dass das Wasser mithilfe des Absorberfeldes erwärmt wird, das seinerzeit vom Umweltministerium gefördert wurde, allerdings unter der Bedingung, dass keine andere Form der Erwärmung hinzugezogen wird. Die Anlage ist mit 600 kW außerordentlich leistungsfähig, wenn die Sonne scheint. Bei Witterung wie in der Vergangenheit mit wenig Sonnenschein und sehr kalten Nächten wird die gewünschte Temperatur von 23 Grad nicht immer erreicht. In dieser Situation nutzen allerdings auch nur wenige Badegäste das Waldbad.

Herr Becker wies darauf hin, dass die Sanierung des Umkleidegebäudes geplant ist und in diesem Zusammenhang eine zusätzliche Solaranlage installiert werden soll, die dann zusätzlich für die Erwärmung des Badeswassers genutzt werden kann. Diese Maßnahme ist bisher aus finanziellen Gründen zurückgestellt worden.

H. G. Niesel  
Bürgermeister

Werner Steinke  
Vorsitzender

Cornelia Heidkamp  
Protokollführer